

**Unterrichtung
durch die Bundesregierung****Haushaltsführung 2025****Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 Satz 1 der Bundeshaushaltsoordnung
über die Erteilung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei
Kapitel 1201 Titel 741 22 – Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) – bis
zur Höhe von 420,807 Mio. Euro**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. November 2025
II B 1 - VE 0111/00039/020/001*

Gemäß § 4 Absatz 2 Satz 6 des Haushaltsgesetzes 2025 in Verbindung mit § 37 Absatz 4 Satz 1 der Bundeshaushaltsoordnung (BHO) teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Verkehr nach § 38 Absatz 1 Satz 2 BHO bei Kapitel 1201 Titel 741 22 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von insgesamt 420,807 Mio. Euro, davon fällig im

Haushaltsjahr 2026 bis zu	100 Mio. Euro,
Haushaltsjahr 2027 bis zu	110 Mio. Euro,
Haushaltsjahr 2028 bis zu	120 Mio. Euro,
Haushaltsjahr 2029 bis zu	85 Mio. Euro,
Haushaltsjahr 2030 bis zu	5 Mio. Euro
und	
Haushaltsjahr 2031 bis zu	807 000 Euro

erteilt hat.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zum Abschluss eines Vertrags zur Beauftragung von Bauleistungen zum Bau der neuen Peenestrombrücke im Rahmen der laufenden Baumaßnahme „Ortsumgehung Wolgast“ notwendig.

Trotz der Höhe der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist eine Ausnahme vom Konsultationsverfahren (vorherige Unterrichtung des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages) aus zwingenden Gründen geboten.

Die Bindefrist im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zum Neubau der Peenestrombrücke endet bereits am 28. November 2025. Danach ist der Bieter des wirtschaftlichsten Angebots nicht mehr an dieses Angebot gebunden. Eine Verzögerung der zeitlichen Abläufe bei den Vergaben würde zur Beeinträchtigung schwerwiegender verkehrspolitischer Staatsinteressen, zu zusätzlichen Kosten sowie einer erheblichen zeitlichen Verschiebung bei der Durchführung der vordringlichen Baumaß-

nahme führen. Damit würde die momentane Belastung der Anwohner durch zusätzliche Emissionen und weiterhin erhöhtes Verkehrsaufkommen fortbestehen. Um dies zu vermeiden, muss die Zuschlagserteilung unmittelbar erfolgen.